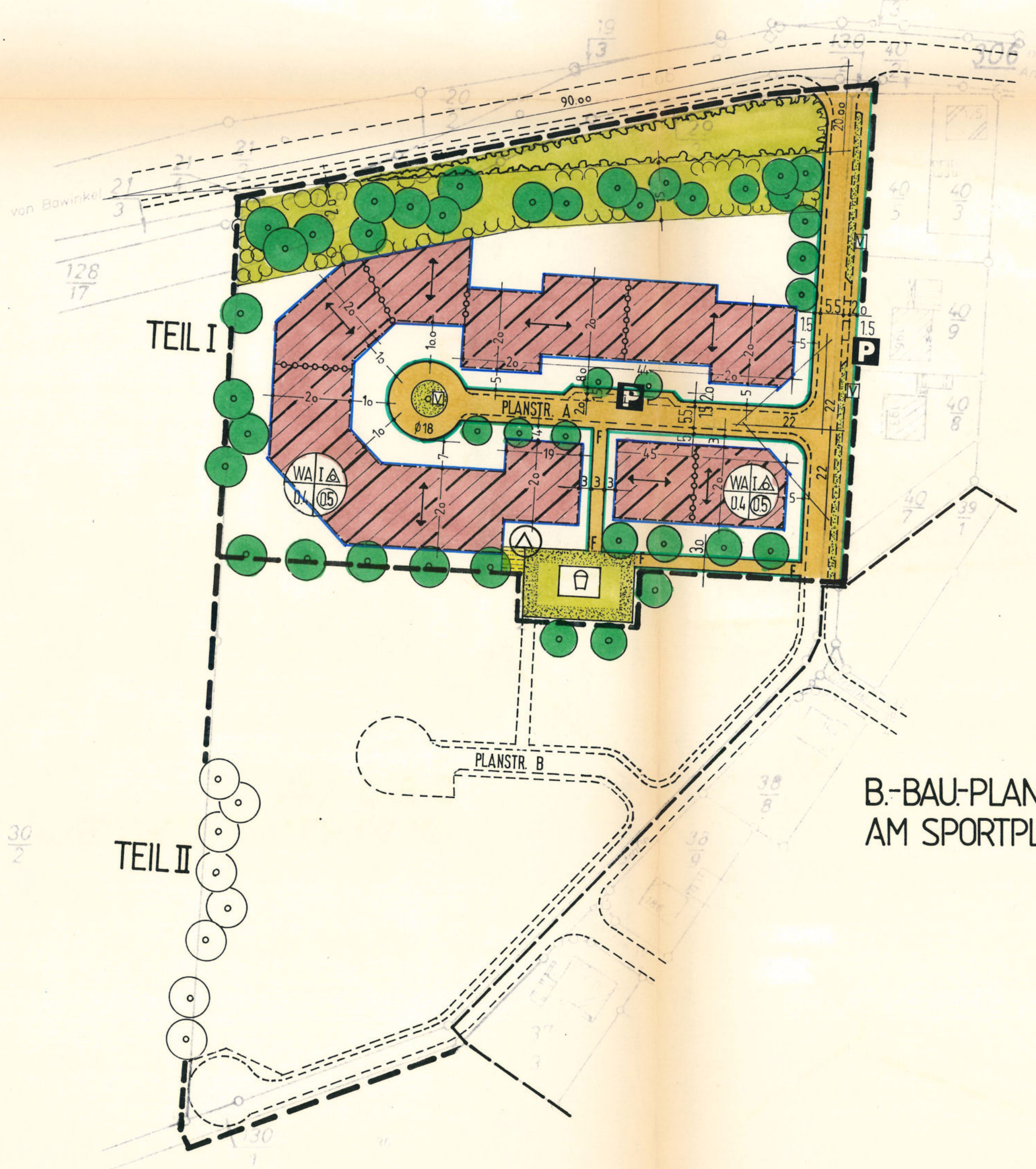


Landkreis Emsland
Gemeinde Gersten
Gemarkung Gersten
Flur 26
Maßstab 1:1000

Herausgeber: vom Amt für Landvermessung
Vermaßungsamt

22. DEZ. 1980
katasteramt
Vermessungsamt



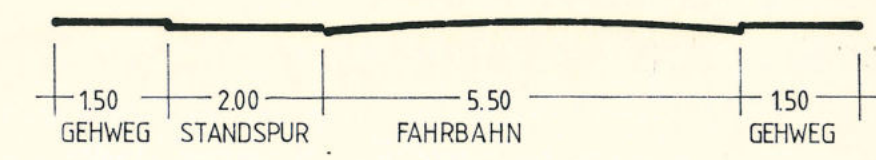
B.-BAU-PLAN
AM SPORTPLATZ (ERWEITERUNG)

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

AUFGRUND DER §§ 6 UND 40 DER Nds.GEMEINDEORDNUNG (NGO) IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 2,9 UND 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG), DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BaunVO) DER PLANZEICHENVERORDNUNG SOWIE DER VERORDNUNG ÜBER GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN UND KENNZEICHNUNG VON DENKMÄLERN IN BEBAUUNGSPLÄNEN, ALLE IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG, HAT DER RAT DER GEMEINDE GERSTEN IN SEINER SITZUNG AM 3.10.1980 DIE AUS NEBENSTEHENDEN ZEICHNERISCHEN UND FOLGENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN BESTEHENDE SATZUNG BESCHLOSSEN

- §1 DIE ERRICHTUNG VON GARAGEN UND NEBENGEBÄUDEN IST NUR INNERHALB DES ÜBERBAUBAREN BEREICHS ZULÄSSIG.
- §2 DIE GARAGEN SIND MIND. 5,00m VON DER STRASSENBEGRENZUNGSLINIE ENTFERNT ZU ERRICHTEN.
- §3 AUSNAHMEN NACH §31(1) BBauG:
DIE BAUAUFSICHTSBEHÖRDE DES LANDKR. EMSLAND KANN UNTER WÜRDIGUNG NACHBARLICHER INTERESSEN
1. DIE STELLUNG BAULICHER ANLAGEN (FIRSTRICHTUNG) IM EINZELFALL BIS 90° VERÄNDERN, (BAUL. ANLAGEN=HAUSGRUPPE MIND. 3 HÄUSER)
2. ÜBERSCHREITUNGEN EINZELNER GEBÄUDETEILE (Z.B. TREPPENHÄUSER, VERANDEN, BALKONE, WINDFÄNGE) BIS ZU 2,00m ÜBER DIE BAUGRENZE ZULASSEN. DIE ÜBERSCHREITUNG DARF 2/3 DER LÄNGE DES HAUPTBAUKÖRPERS UND DIE ZAHL DER VOLLGESCHOSSE NICHT ÜBERSTEIFEN.
- §4 DIE OBERKANTE ERDGESCHOSSFUSSBODEN DARF 0,50m ÜBER OBERKANTE BÜRGERSTEG NICHT ÜBERSCHREITEN.
- §5 AUF DEN GRÜNFLÄCHEN IST DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN IN GRUPPEN-, REIHEN- BZW. EINZELSTELLUNG AN GEEIGNETEN STELLEN VORGESEHEN.

STRASSENPROFIL: PLANSTRASSE, A



PLANZEICHENERKLÄRUNG

GEMÄSS §2 DER VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE SOWIE ÜBER DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALTS VOM 19.1.65 (BGBl. I.S. 21) IN VERBINDUNG MIT DER BAUNVO IN DER FASSUNG VOM 26.11.68 (BGBl. I.S. 1237).

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

ALLG. WOHNGEBIET (WA) (ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG, BAUWEISE, BAUGRENZEN

- I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTWERT)
- 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- ⊙ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- OFFENE BAUWEISE
- △ NUR EINZEL-UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- ↔ STELLUNG BAULICHER ANLAGEN (FIRSTRICHTUNG) LÄNGERE MITTELACHSE DES HAUPTBAUKÖRPERS = FIRSTR.
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER STELLUNG BAULICHER ANLAGEN (FIRSTRICHTUNG)
- — — BAUGRENZE

VERKEHRSPFLÄCHEN

- STRASSENVERKEHRSPFLÄCHEN MIT DARSTELLUNG IHRER BEABSICHTIGTEN AUFSTELLUNG
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSPFLÄCHEN
- ÖFFENTLICHE PARKPLÄCHEN
- FUSSWEG

GRÜNFLÄCHEN UND ÜBRIGE FLÄCHEN

- GRÜNFLÄCHEN (ÖFFENTLICH)
- KINDERSPIELPLATZ (ÖFFENTLICH)
- VERKEHRSGRÜNFLÄCHE (ÖFFENTLICHES GRÜN)
- FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN
- UMFORMERSTATION

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- PFLANZGEBOT FÜR FLÄCHENHAFT ANPFLANZUNGEN MAX. HÖHE BIS 0,80 m
- PFLANZGEBOT FÜR BUSCHGRUPPEN
- PFLANZGEBOT FÜR BAUMGRUPPEN UND EINZELBÄUME
- SICHTDREIECKE DIE FLÄCHEN SIND VON SICHTBEHINDERNDEN BAULICHEN ANLAGEN UND BEPFLANZUNGEN FREIZUHALTEN. INNERHALB DER SICHTDREIECKE IST JEDLICHE NUTZUNG OBERHALB 0,80m UNZULÄSSIG.

--- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

SATZUNG DER GEMEINDE GERSTEN (KREIS EMSLAND)
BEBAUUNGSPLAN NR. 3 TEIL I

BAUGEBIET: „AM ESCH“

DER RAT DER GEMEINDE GERSTEN HAT AM 16. 3. 1978 DIE AUFSTELLUNG DIESER BEBAUUNGSPLANES GEMÄSS §2 BBauG BESCHLOSSEN:
GERSTEN, DEN 17. März 1978
DER BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED

AUSGEARBEITET IM AUFTRAGE UND IM EINVERNEHMEN MIT DER GEMEINDE GERSTEN LINGEN, DEN 16.5.1978 FAE-FREIE ARCHITEKTENGRUPPE EMSLAND-LINGEN

DER RAT DER GEMEINDE GERSTEN HAT AM 21.5.1979 DIESEN BEBAUUNGSPLAN ZUR ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG NACH §2 (6) BBauG BESCHLOSSEN. ÖFFENTLICH AUSGELEGT VOM 2. 6. 1979 BIS 2. 7. 1979 AUF GRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM 25. 5. 1979 GERSTEN, DEN 4. Juli 1979
DER BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED

DER RAT DER GEMEINDE GERSTEN HAT AM 3. 10. 1980 DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS §10 BBauG IN VERBINDUNG MIT §§ 6 UND 40 NGO ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
GERSTEN, DEN 15. Dezember 1980
DER BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANES SOWIE ORT UND ZEIT SEINER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG NACH § 12 BBauG SIND AM 19. IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS EMSLAND BEKANNTGEMACHT WORDEN.
GERSTEN, DEN